

# Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

## Freizügigkeitskontonummer(n)

Die Auflösung umfasst alle vorhandenen Freizügigkeitskonten, falls vom Vorsorgenehmer nichts anderes mitgeteilt wird.

### Vorsorgenehmer

Herr      Frau

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Strasse / Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

SOZV / AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Zivilstand** (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

**Ledig:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)

**Verheiratet/eingetragene Partnerschaft:**

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

**Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

**Verwitwet:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)

## Auszahlungsgrund

**Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters**

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Vorzeitiger Bezug der Altersleistung** (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung**

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

- Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung** (Zivilstandsnachweis nicht erforderlich)
  - Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsinstruktionen
  
- Geringfügigkeit**

Sie besteht dann, wenn das Freizügigkeitskapital kleiner ist als der letzte Jahresbeitrag an die Pensionskasse (PK) und gegenwärtig keine Versicherung bei einer PK besteht.

  - Letzter Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung vor dem Austritt aus der PK
  - Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
  
- Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein**
  - Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde, sofern die Ausreise länger als 3 Monate zurückliegt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung vom neuen Wohnort (nicht älter als 3 Monate)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
  
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz** (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

  - Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
  - Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers wird ein anderer Bezugsantrag benötigt.**

#### **Der Vorsorgenehmer erklärt:**

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein          Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollte dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug getätigt werden, so sind die steuerlichen Konsequenzen beim zuständigen Steueramt abzuklären.

- Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt entspricht der Wahrheit und ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

#### **Abwicklungshinweis**

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag mit sämtlichen Beilagen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Wertschriftenanlagen werden nach Gutheissung des Bezugsantrags im benötigten Umfang verkauft. Sollen die Wertschriftenanlagen sofort, d.h. vor Gutheissung des Bezugsantrags verkauft werden, ist ein separater Verkaufsauftrag einzureichen.

## Überweisung der Freizügigkeitsleistung (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

---

---

Kontoinhaber:

Auszahlungstermin:

---

---

### Unterschrift

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. Nach Gesetz ist die amtliche oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung hat ab einem Zahlungsbetrag von 10 000.00 CHF (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») auf der Vorder- oder Rückseite dieses Formulars oder auf einem Zusatzblatt zu erfolgen, mit folgenden Angaben:

**Vollständiger Name (des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners), Geburtsdatum, Ausweis-Nr., Wohnort, Datum der Beglaubigung in Gegenwart des Notars oder der Gemeindebehörde, Stempel.**

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



┌

└

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



┌

└

┌

└

┌

└

[Vorname Name Vorsorgenehmer]

[Vorname Name Ehepartner / eingetragener Partner]

Visum und Stempel Kube

Exemplar für Vorsorgenehmer

## Antrag zum Bezug des Freizügigkeitskapitals

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

### Freizügigkeitskontonummer(n)

---

#### Vorsorgenehmer

Herr      Frau

Vorname / Name:

Strasse / Nr.:

Adresszusatz:

PLZ / Ort:

Nationalität:

SOZV / AHV-Nr.:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

**Zivilstand** (Je nach Zivilstand müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden.)

**Ledig:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)

**Verheiratet/eingetragene Partnerschaft:**

- Pass-/ID-Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners (nicht erforderlich bei «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung»)

**Geschieden/gerichtlich aufgelöste Partnerschaft:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Schweizerisches Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder ein ausländisches Scheidungsurteil (durch ein Schweizer Gericht anerkannt und als vollstreckbar erklärt)

**Verwitwet:**

- Zivilstandsnachweis (Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)

#### Auszahlungsgrund

**Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters**

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Vorzeitiger Bezug der Altersleistung** (frühestens 5 Jahre vor Erreichen des gesetzlichen BVG-Alters)

- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung**

- Bestätigung der IV mit Angabe des IV-Grades (nicht älter als 6 Monate am Auszahlungsdatum)
- Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
- Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

## Exemplar für Vorsorgenehmer

- Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung** (Zivilstandsnachweis nicht erforderlich)
  - Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung inkl. Zahlungsinstruktionen
- Geringfügigkeit**

Sie besteht dann, wenn das Freizügigkeitskapital kleiner ist als der letzte Jahresbeitrag an die Pensionskasse (PK) und gegenwärtig keine Versicherung bei einer PK besteht.

  - Letzter Lohnausweis, PK-Ausweis oder Lohnabrechnung vor dem Austritt aus der PK
  - Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate am Auszahlungsdatum, ab Betrag CHF 10 000.00)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraums Schweiz und Liechtenstein**
  - Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde, sofern die Ausreise länger als 3 Monate zurückliegt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung vom neuen Wohnort (nicht älter als 3 Monate)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz** (Bezug innerhalb 1 Jahres möglich)

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

  - Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse
  - Lohnausweis (falls daneben eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird)
  - Pass-/ID-Kopie des Vorsorgenehmers

**Für den Bezug von Vorsorgeleistungen für Wohneigentum oder beim Todesfall des Vorsorgenehmers wird ein anderer Bezugsantrag benötigt.**

**Der Vorsorgenehmer erklärt:**

Ich habe in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt:

Nein      Ja (bitte Bescheinigungen beilegen)

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Sollte dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug getätigt werden, so sind die steuerlichen Konsequenzen beim zuständigen Steueramt abzuklären.

- Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

Der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt entspricht der Wahrheit und ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung weitere Ansprüche gegenüber der RegioVorsorge Freizügigkeitsstiftung ausgeschlossen sind und das Kapital zur Besteuerung gelangt.

**Abwicklungshinweis**

Voraussetzung zur Auftragsabwicklung ist ein vollständig und korrekt ausgefüllter Bezugsantrag mit sämtlichen Beilagen. Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Wertschriftenanlagen werden nach Gutheissung des Bezugsantrags im benötigten Umfang verkauft. Sollen die Wertschriftenanlagen sofort, d.h. vor Gutheissung des Bezugsantrags verkauft werden, ist ein separater Verkaufsauftrag einzureichen.

Exemplar für Vorsorgenehmer

**Überweisung der Freizügigkeitsleistung** (nur zulässig auf ein Konto, welches auf den Vorsorgenehmer lautet)

Gesamter Betrag (Konto wird saldiert)

Name der Bank:

IBAN / Konto-Nr.:

Kontoinhaber:

Auszahlungstermin:

**Unterschrift**

1. Die aufgeführten Auszahlungsgründe (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») können nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners geltend gemacht werden.
2. Nach Gesetz ist die amtliche oder notariell beglaubigte Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Die Beglaubigung hat ab einem Zahlungsbetrag von 10 000.00 CHF (mit Ausnahme von «Überweisung an eine neue Vorsorgeeinrichtung») auf der Vorder- oder Rückseite dieses Formulars oder auf einem Zusatzblatt zu erfolgen, mit folgenden Angaben:

**Vollständiger Name (des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners), Geburtsdatum, Ausweis-Nr., Wohnort, Datum der Beglaubigung in Gegenwart des Notars oder der Gemeindebehörde, Stempel.**

Ort, Datum

Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



Unterschrift (innerhalb des Feldes anbringen)



[Vorname Name Vorsorgenehmer]

[Vorname Name Ehepartner / eingetragener Partner]

Visum und Stempel Kube